

Taschengeld- empfehlungen



**Ein Ratgeber für Kinder,
Jugendliche und Eltern**

Gültig: 01.01.21 – 31.12.22

Taschengeldempfehlungen

(Gültig: 01.01.21 - 31.12.22)

Alter	empfohlener Monatsbetrag in €	Auszahlungsweise
5	2,75	wöchentlich (Betrag durch 4 teilen)
6	5,15	wöchentlich (Betrag durch 4 teilen)
7	7,55	wöchentlich (Betrag durch 4 teilen)
8	9,95	wöchentlich (Betrag durch 4 teilen)
9	12,35	wöchentlich (Betrag durch 4 teilen)
10	15,40	monatlich
11	18,45	monatlich
12	21,50	monatlich
13	24,55	monatlich
14	30,70	monatlich
15	36,70	monatlich
16	42,70	monatlich
17	48,70	monatlich
18	nach Absprache	monatlich

Es handelt sich um Richtwerte, wichtig ist immer eine Orientierung am Familieneinkommen. Grundsätzlich gilt: Fair aushandeln! Taschengeld ist für die Hosentasche und nicht in erster Linie für größere Anschaffungen wie z. B. Markenklamotten und Unterhaltungselektronik bestimmt. Hierfür können gesparte Taschengeldbeträge (Spardose), zusätzliche Geldgeschenke und selbst verdientes Geld (Sparkonto) verwendet werden. Über Taschengeld sollen junge Menschen frei verfügen dürfen, deshalb Vorsicht: Was ausgegeben ist, ist weg! Ein Nachschlag ist nicht drin, aus Fehlern muss man lernen.

Bei den 5-9-jährigen erfolgt die Auszahlung des Betrages durch den Faktor 4 geteilt wöchentlich. Ab dem Wechsel auf die weiterführende Schule wird monatlich ausgezahlt, die Abstände zwischen den Jahrgangsbeträgen erhöhen sich dann etwas. Ab dem offiziellen Jugendalter „14“ steigen meist die Bedarfe, sodass es hier in größeren Schritten weitergeht. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen haben sich auch die Taschengeldbeträge etwas erhöht.

Weitere Informationen zum Thema: Kolpingstadt Kerpen, Jugendamt, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Fon 02237/58222, www.stadt-kerpen.de.